

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 647/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 27.07.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Schernebeck	16.08.2021 04.10.2021	Vertagt beschlossen	2   0   0

Betreff: Neuwahl des stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Schernebeck

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Schernebeck wählt

Herrn Robert Neske

zum neuen stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Schernebeck.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens keine zusätzlichen Kosten	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2021		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:** siehe BV 645/2021\_ Rücktrittserklärung R. Bollmann

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Nach Rücktrittserklärung von Ortschaftsratsmitglied R. Bollmann als Ortschaftsratsmitglied und stellvertretenden Ortsbürgermeister ist gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates ein neuer stellvertretender Ortsbürgermeister für die Dauer der restlichen Wahlperiode zu wählen.

Die Amtszeit beginnt mit Ernennung zum stellv. Ortsbürgermeister.

## **Durchführung Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters**

### **1. Aufrufen des Tagesordnungspunktes**

Erläuterung zur Wahl:

Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Steht nur **eine Person zur Wahl** und erreicht diese im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, findet kein 2. Wahlgang statt.

### **Bestimmung eines Wahlleiters**

Dieser ist verpflichtet den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlverfahrens zu überwachen und bei Verfahrensfehlern korrigierend einzugreifen.

### **2. Berufung von 2 Stimmzählern**

### **3. Einholung der Kandidatenvorschläge**

### **4. Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur** (entweder durch Anwesenheit der Person oder durch schriftliches Einverständnis)

### **5. Ermittlung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**

### **6. Erläuterung**, dass eine geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel erfolgt, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf und die Stimme eindeutig abzugeben ist, da sie sonst für ungültig erklärt werden muss.

### **7. Wahlvorgang durchführen**

### **8. Feststellung des Wahlergebnisses** (ggf. 2. Wahlvorgang durchführen)

Bei der Wahl ist im 1. Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt 1 Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht. Diese müssen aber im Protokoll festgehalten werden

### **9. Frage, ob der gewählte Kandidat die Wahl annimmt**

### **10. Feststellung Wahlergebnis durch den derzeit Vorsitzenden der Ortschaft.**